

Niederschrift BAU/010/2010

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des
Bauausschusses der Stadt Rheine
am 01.07.2010

Die heutige Sitzung des Bauausschusses der Stadt Rheine, zu der alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen und - wie folgt aufgeführt - erschienen sind, beginnt um 17:15 Uhr im Sitzungssaal 126 des Neuen Rathauses.

Anwesend als

Vorsitzender:

Herr Karl-Heinz Brauer	SPD	Ratsmitglied / Vorsitzender
------------------------	-----	-----------------------------

Mitglieder:

Herr Antonio Berardis	SPD	Ratsmitglied
Herr Matthias Berlekamp	CDU	Sachkundiger Bürger
Herr Wilfried Grottendieck	FDP	Sachkundiger Bürger
Herr Heinrich Hagemeyer	CDU	Ratsmitglied / 1. Stellv. Vorsitzender
Herr Johannes Havers	CDU	Ratsmitglied / 2. Stellv. Vorsitzender
Herr Bernhard Kleene	SPD	Ratsmitglied
Herr Hermann-Josef Kohnen	CDU	Ratsmitglied
Herr Günter Löcken	SPD	Ratsmitglied
Herr Paul-Dieter Michalski	SPD	Sachkundiger Bürger
Frau Theresia Nagelschmidt	CDU	Ratsmitglied
Herr Thomas Oechtering	CDU	Ratsmitglied
Frau Theresia Overesch	CDU	Ratsmitglied
Herr Antonius van Wanrooy	CDU	Sachkundiger Bürger
Herr Johannes Willems	FDP	Ratsmitglied
Herr Heinrich Winkelhaus	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Sachkundiger Bürger

beratende Mitglieder:

Herr Claus Meier		Sachkundiger Einwohner f. Beirat für Menschen mit Behinderung
Herr Heinz Werning		Sachkundiger Einwohner f. Seniorenbeirat
Herr Kadir Yalcin		Sachkundiger Einwohner f. Integrationsrat

Vertreter:

Herr Michael Reiske	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Vertretung für RM Marji
Herr Detlef Weßling	SPD	Vertretung für SB Kölker

Gäste:

Herr Josef Lucas		Leiter der TBR
Herr André Löckener		Mitarbeiter der TBR
Herr Martin Forstmann		Mitarbeiter der TBR

Verwaltung:

Herr Jan Kuhlmann		Erster Beigeordneter
Herr Werner Schröer		Fachbereichsleiter FB 5
Frau Claudia Kurzinsky		Produktverantwortliche Hochbau
Herr Hans-Jürgen Gawollek		
Frau Martina Wietkamp		Schriftführerin

Es fehlen:

Herr Peter Kölker	SPD	Vertretung durch SB Weßling
Frau Birgit Marji	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Vertretung durch RM Reiske

Herr Brauer eröffnet die heutige Sitzung des Bauausschusses der Stadt Rheine und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Schröer erklärt, dass die Vorlage Nr. 290/10 seitens der Verwaltung noch nicht fertig gestellt werden konnte. Diese solle möglichst in der Sitzung des Bauausschusses am 09.09.2010 beraten werden. Deshalb bitte er um Absetzung des Tagesordnungspunktes 6.

Weitere Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Öffentlicher Teil:

1. Niederschrift Nr. 9 über die öffentliche Sitzung am 27.05.2010

Es erfolgen keine Wortmeldungen, die Niederschrift ist somit genehmigt.

2. Bericht der Verwaltung über die Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 27.05.2010 gefassten Beschlüsse

Herr Schröder erklärt, dass die in der Sitzung am 27.05.2010 gefassten Beschlüsse ausgeführt wurden bzw. ausgeführt werden.

3. Informationen

3.1. Bahnübergangssicherung Schürmannstraße

Herr Schröder verliest den folgenden Vermerk und erklärt, dass die Verwaltung beabsichtige, der Maßnahme zuzustimmen.

TECHNISCHE BETRIEBE RHEINE
Straßen -Verkehrsplanung-
TBR-lö-482-

28. Juni 2010

**Information für den
Bauausschuss**

**Erneuerung der Bahnsicherungsanlage an dem Bahnübergang
km 200,185, Schürmannstraße, Strecke Hamm - Emden**

Die DB Netz AG beabsichtigt die Erneuerung der Bahnübergangssicherung an dem Bahnübergang „Schürmannstraße“ an der Strecke Hamm – Emden. Sie beteiligt die Stadt Rheine als Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Genehmigungsplanung und bittet um Zustimmung.

Bereits im Jahr 1995 hat die Stadt Rheine die Zustimmung zum Einbau einer Lichtzeichenanlage mit Halbschranken erteilt. Aus Kostengründen wurde die Maßnahme seitens der DB Netz AG mehrfach verschoben. Aktuell sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

Die zweigleisige, elektrifizierte Strecke 2931 Hamm – Emden wird in Bahn-km 200,185 von der „Schürmannstraße in Rheine – Mesum gekreuzt.

Zur Zeit ist der Bahnübergang durch eine Blinklichtanlage gesichert. Der Bahnübergang soll nun durch Lichtzeichen (Farbfolge gelb/rot) mit Halbschranken gesichert werden.

Die Halbschranken sperren jeweils die rechte Straßenseite. In Fahrtrichtung hinter dem Bahnübergang erfolgt keine Sperrung der Fahrbahn, damit der den Bahnübergangsbereich verlassende Verkehr nicht behindert wird. Die Halbschranken werden so angeordnet, dass für den abfließenden Verkehr mindestens eine Räumbreite von 3,00 m zur Verfügung steht.

Beiderseits eines Bahnüberganges (Räumstrecke 25,00 m) mit technischer Sicherung muss eine Fahrbahnbreite (mindestens 5,50 m) vorhanden sein, die einen Begegnungsverkehr ermöglicht. Dies gilt auch für Einmündungen.

Mit einer Fahrbahnbreite von ca. 3,15 m ist die Mindestbreite von 5,50 m nicht gegeben. Deshalb ist die Schürmannstraße auf beiden Seiten des Bahnübergangs (Räumstrecke 25,00 m) auf 5,50 m aufzuweiten.

Vor dem Bahnübergang (Quadrant I) befindet sich ein Feldweg für landwirtschaftliche Fahrzeuge. Da dieser Feldweg sich noch innerhalb der Räumstrecke von 25,00 m befindet, muss dieser geringfügig verschoben und aufgeweitet werden, um eine ungehindertes Räumen des Bahnüberganges zu gewährleisten.

Die Feldzufahrt im Quadranten II muss ca. 40 bis 45 m weiter weg vom Bahnübergang (Gleisachse) versetzt werden. Ansonsten ist die Feldzufahrt aufzuweiten, da sie innerhalb der Räumlänge von 25 m liegt oder das Linksabbiegen vom BÜ kommend ist zu verbieten.

Der Bahnübergangsbelaag wird im Zwischenschienenbereich mit Elastomer Kleinflächenplatten erneuert. Der Bahnübergangsbelaag im Außenbereich und die Straßenanschlussflächen werden mit bituminöser Decke hergestellt.

Die Straßenverkehrszeichen (mit Ausnahme der Andreaskreuze) und Fahrbahnmarkierungen außerhalb des Kreuzungsstücks gehören zu den Straßenanlagen und werden daher von der Straßenverkehrsbehörde festgelegt.

Durch den Einbau eines Belegmeldesystems wird ein frühzeitiges Ausschalten der Anlage bzw. ein vorzeitiges Öffnen der Schranken ausgeschlossen.

Wirkungsweise der neuen Anlage:

Der Ablauf des Sicherungsvorgangs erfolgt in drei Phasen:

1. In der Grundstellung sind sämtliche Lichtzeichen dunkel und die Schrankenbäume geöffnet. Der herannahende Zug schaltet die Anlage ein. Die den Bahnübergang schützenden Lichtzeichen schalten über gelb auf rot.
2. Nach einer Zeit, die so bemessen ist, dass das langsamste Straßenfahrzeug den Bereich der Zufahrtsschranke passiert hat und die Fußgänger/Radfahrer den Gefahrenbereich des Bahnüberganges geräumt haben, schließen die Halbschranken. Der Schließvorgang dauert insgesamt ca. 6 Sekunden.
3. Nachdem die Halbschranken die Sperrstellung erreicht haben, vergeht noch eine Restzeit von mindestens 8 Sekunden bis zum Eintreffen des Schienenfahrzeuges.
Während der Sperrung des Bahnübergangs zeigen die Lichtzeichen am Bahnübergang „rot“.
Nach Durchfahrt des Zuges erlöschen die Lichtzeichen und die Halbschranken laufen in die Grundstellung.

Bei dieser automatischen Sicherungsanlage wird menschliches Fehlverhalten bei der Sperrung des Gefahrenraumes nahezu ausgeschlossen. Die Anlage hat eine eigene Stromversorgung und arbeitet sehr störungssicher. Die Funktionstüchtigkeit wird dabei ständig überwacht.

Aus Sicht der Verwaltung bestehen gegen die Erneuerung der Bahnübergangssicherung am BÜ „Schürmannstraße“ keine Bedenken. Sofern seitens des Bauausschusses der Stadt Rheine keine Einwände erfolgen, wird die Stadt Rheine der DB Netz AG dieses Ergebnis mitteilen unter dem Vorbehalt, dass der Stadt Rheine durch die Baumaßnahmen keine Kosten entstehen.

Im Auftrag

Albert Lücke
Technische Betriebe Rheine
Straßen –Verkehrsplanung-

3.2. Benutzungspflicht für Radwege

Herr Schröder verweist auf den folgenden Vermerk:

TECHNISCHE BETRIEBE RHEINE
Straßen -Verkehrsplanung-
TBR-lö-482-

Juni 2010

Information für den Bauausschuss

Überprüfung der benutzungspflichtigen oder nicht benutzungspflichtigen Radwege im Stadtgebiet Rheine aufgrund der Auswirkungen der neuen StVO durch den Fachbereich Recht und Ordnung, Herrn Elbers, die Verkehrspolizei, Herrn Niehoff und die Technischen Betriebe Rheine, Herrn Roling (Straßenunterhaltung) und Herrn Lücke (Verkehrsplanung)

Mit Datum vom 01. 09. 2009 wurde die Straßenverkehrsordnung u. a. im Hinblick auf die Benutzungspflicht von Radwegen geändert. Die Bezeichnung „anderer Radweg“ wurde geändert in Radwege ohne die Zeichen 237 (Sonderweg Radfahrer), Z. 240 (Gemeinsamer Fuß- und Radweg) und Z. 241 (Getrennter Rad- und Fußweg). In der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung heißt es jetzt: „Nicht benutzungspflichtige Radwege“.

Die Benutzungspflicht von Radverkehrsanlagen soll nach dem Grundsatz so wenig wie möglich angeordnet werden. Nach der neuen StVO dürfen Verkehrszeichen nur dort aufgestellt werden, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist. Zielsetzung hierbei ist eine Reduzierung der benutzungspflichtigen Radverkehrsanlagen.

Benutzungspflichtige Radwege dürfen nur angeordnet werden, wenn auch ausreichende Flächen für den Fußgängerverkehr zur Verfügung stehen. Sie dürfen nur dort angeordnet werden, wo es die Verkehrssicherheit oder der Verkehrsablauf erfordern.

Der Arbeitskreis Verkehr hat in einer Besprechung und einer anschließenden Be-
reisung einzelner Straßen folgende Entscheidungen getroffen:

Aus Gründen der Verkehrssicherheit und des Verkehrsablaufes soll an folgenden Straßen die **Benutzungspflicht** generell angeordnet bleiben:

1. Kardinal-Galen-Ring
2. Hansaallee
3. Konrad-Adenauer-Ring zwischen Salzbergener Straße und Ludgeristraße
4. Hopstener Damm
5. Salzbergener Straße
6. Neuenkirchener Straße
7. Bahnhofstraße
8. Hovestraße
9. Hemelterstraße von Kardinal-Galen-Ring bis Elter Straße
10. Elter Straße von Hemelter Straße bis Elte
11. Osnabrücker Straße
12. Lingener Damm und Venhauser Damm
13. Friedrich-Ebert-Ring zw. Osnabrücker Straße und Konrad-Adenauer-Ring
14. Windmühlenstraße und Sandkampstraße

- 2 -

15. Bonifatiusstraße von Am Stadtwalde bis Offenbergweg
16. Offenbergweg
17. Daimler Straße
18. Röntgenstraße
19. Sassestraße
20. Lindenstraße
21. Schleupestraße von Salzbergener Straße bis Devesburgstraße
22. Hauenhorster Straße ab Anne-Frank-Straße stadtauswärts
23. Brochtruper Straße
24. Bauerschaftsstraße
25. Schwanenburg
26. Saerbecker Straße von Schwanenburg bis Riesenbecker Straße
27. Riesenbecker Straße
28. Mesumer Straße
29. Dechant-Römer-Straße
30. Burgsteinfurter Damm von Dechant-Römer-Straße bis Nasiger Straße
31. Brückenstraße

Folgende Radwege wurden im Rahmen einer Bereisung überprüft und zu den einzelnen Straßen hat der AKV wie folgt entschieden:

1. Münsterstraße

Im Abschnitt der Münsterstraße zwischen Elpersstiege und Kardinal-Galen-Ring wird die Benutzungspflicht für die Radwege in beiden Fahrtrichtungen wegen der zu geringen Breite aufgehoben. Als Angebot für Radfahrer, die nicht auf der Fahrbahn fahren möchten, soll das Befahren des Gehweges mit dem Zusatzzeichen „Radfahrer frei“ gestattet werden.

2. Hafentbahn

Die Radwegebenutzungspflicht an der Hafentbahn wird aufgrund der geringen Breite (1,00 m) und der geringen verkehrlichen Belastung aufgehoben. Der vorhandene Radweg ist gut erkennbar und stellt sich zukünftig als „nicht benutzungspflichtiger Radweg“ dar.

3. Staelskottenweg

Im Bereich des Staelskottenweges zwischen Münsterlanddamm und Berninghoffallee wird die Benutzungspflicht aufgehoben. Im Bereich der Unterführung der Bahnstrecke (verengte Fahrbahn) soll der einseitige Radweg zwischen Münsterlanddamm und Hauenhorster Straße in beiden Richtungen benutzungspflichtig bleiben. Die erforderliche Breite ist gegeben.

4. Bühnertstraße

Im ersten Abschnitt der Bühnertstraße werden von der Kirche bis zur Catenhorner Straße die Gehwegeschilder mit dem Zusatzzeichen „Radfahrer frei“ entfernt. Die Bühnertstraße liegt in einer Tempo 30-Zone. Ein Befahren der Gehwege ist nicht erforderlich. Von der Catenhorner Straße bis zur Darbrookstraße wird die Benutzungspflicht des Radweges aufgehoben. Dieser Abschnitt weist eine geringe Verkehrsbelastung auf und die Rad-/Gehwege haben zu geringe Breiten.

- 3 -

5. Rheiner Straße

Im Bereich der Rheiner Straße sollen die Radwege auch zukünftig aus Gründen der Verkehrssicherheit und des Verkehrsablaufes benutzungspflichtig bleiben.

6. Schorlemer Straße

Die Radwegebenutzungspflicht im Bereich der Schorlemer Straße zwischen Surenburgstraße und Scharnhorststraße wird aufgehoben. Durch den Auszug der Bundeswehr aus der General-Wever-Kaserne weist die Schorlemer Straße nur noch eine ganz geringe Verkehrsbelastung auf.

7. Carl-Zeiss-Straße

Der kombinierte Fuß- und Radweg an der Carl-Zeiss-Straße bleibt wegen der Lage der „Überschreithilfe“ im Bereich der Osnabrücker Straße benutzungspflichtig. Hierdurch wird es Radfahrern leichter gemacht, die „Überschreithilfe“ anzufahren.

8. Friedrich-Ebert-Ring von Konrad-Adenauer-Ring bis Bonifatiusstraße

Die Benutzungspflicht der Radwege wird im Abschnitt des Friedrich-Ebert-Ringes vom Konrad-Adenauer-Ring bis zur Bonifatiusstraße aufgehoben. Im Bereich der Servatiistraße sind die Schilder „Gehweg/Radfahrer frei“ mit dem Zusatz „80 m“ zu entfernen.

9. Siedlerstraße

Zwischen der Osnungstraße und der Oststraße wird die Benutzungspflicht aufgehoben. Zwischen der Oststraße und dem Hopstener Damm soll die Benutzungspflicht des Radweges aus Gründen der Verkehrssicherheit bestehen bleiben.

10. Canisiusstraße

Im Bereich der Canisiusstraße befinden sich nur in den Einmündungsbereichen zur Bergstraße und zum Hopstener Damm Radwege, die auch zukünftig als benutzungspflichtige Radweges ausgewiesen werden.

11. Birkenallee

Im Bereich der Birkenallee wird der Benutzungszwang aufgrund zu geringer Breiten zwischen der Dorfstraße und der Sandkampstraße für beide Fahrtrichtungen aufgehoben.

12. Am Stadtwalde

Für die Straße Am Stadtwalde wird die Benutzungspflicht der Radwege ebenfalls aufgrund zu geringer Breiten aufgehoben. Die Schilder „Gehweg/Radfahrer frei“ sind zu entfernen. Der vorhandene Radweg ist erkennbar und stellt sich zukünftig als „nicht benutzungspflichtiger Radweg“ dar.

- 4 -

13. Haselweg

Für den Haselweg zwischen der Sandkampstraße und Zum Vennegroben wird die Benutzungspflicht der Radwege ebenfalls aufgrund zu geringer Breiten aufgehoben. Der vorhandene Radweg ist erkennbar und stellt sich zukünftig als „nicht benutzungspflichtiger Radweg“ dar.

14. Hohe Allee

Die Benutzungspflicht des Radweges wird aufgehoben. Statt dessen sollen Schilder „Gehweg/Radfahrer frei“ aufgestellt werden. Für den Bereich von der Salzbergener Straße bis zur Eisenbahnbrücke gilt dies auch für die Gegenrichtung.

15. Mittelstraße

Für die Mittelstraße zwischen der Breite Straße und der Catenhorner Straße wird die Benutzungspflicht der Radwege ebenfalls aufgrund zu geringer Breiten aufgehoben. Der vorhandene Radweg ist erkennbar und stellt sich zukünftig als „nicht benutzungspflichtiger Radweg“ dar.

16. Sprickmannstraße

Im Bereich der Sprickmannstraße wird die Benutzungspflicht des Radweges mit Ausnahme des Kreuzungsbereiches mit der Dutumer Straße aufgehoben. Hier wird der Radweg in beiden Richtungen mit dem Hinweis „Radweg Ende“ ausgeschildert, in Richtung Frankenburgstraße vor dem Parkstreifen und in Richtung Breite Straße vor der Wasserstraße. Die Schilder „Gehweg/Radfahrer“ frei sind zu entfernen.

17. Dutumer Straße

Für die Dutumer Straße zwischen der Sprickmannstraße und der Beethovenstraße wird die Benutzungspflicht der Radwege aufgrund zu geringer Breiten aufgehoben. Der vorhandene Radweg ist erkennbar und stellt sich zukünftig als „nicht benutzungspflichtiger Radweg“ dar.

Für den Bereich der Dutumer Straße zwischen Sprickmannstraße und Lindenstraße bleibt die Benutzungspflicht der Radwege aus Gründen der Verkehrssicherheit und des Verkehrsablaufes bestehen. Die vorhandenen Breiten sind ausreichend.

18. Stoverner Straße

Im Bereich der Stoverner Straße zwischen der Berbmastiege und dem Salzweg wurde die Benutzungspflicht der Radwege bereits aufgehoben. Die Stoverner Straße befindet sich in einer T 30-Zone. Die vorhandenen Radwege sind erkennbar und können als „nicht benutzungspflichtige Radwege“ weiterhin genutzt werden.

19. Devesfeldstraße

Für die Devesfeldstraße zwischen dem Salzweg und dem Rebhuhnweg wird die Benutzungspflicht des Radweges aufgrund der geringen Verkehrsbelastung für beide Richtungen aufgehoben. Der baulich hergestellte Radweg ist

- 5 -

erkennbar und stellt sich zukünftig als „nicht benutzungspflichtiger Radweg“ dar. Im Einmündungsbereich zum Rebhuhnweg sind die Verkehrszeichen „Radfahrer kreuzen“ zu entfernen.

20. Salzweg

Für den Salzweg wird die Benutzungspflicht der Radwege ebenfalls aufgrund zu geringer Breiten und des nicht radfahrfreundlichen Ausbaus (starke Höhenunterschiede an allen Grundstückszufahrten) aufgehoben. Der vorhandene Radweg ist erkennbar und stellt sich zukünftig als „nicht benutzungspflichtiger Radweg“ dar.

21. Ochtruper Straße

Für die Ochtruper Straße zwischen Salzweg und Hünenborgstraße wird die Benutzungspflicht der Radwege ebenfalls aufgrund zu geringer Breiten aufgehoben. Zudem befindet sich die Ochtruper Straße in einer Tempo 30-Zone. Der vorhandene Radweg ist erkennbar und stellt sich zukünftig als „nicht benutzungspflichtiger Radweg“ dar.

22. Hessenweg von Brochtruper Straße bis Vennweg

Der Hessenweg befindet sich im Abschnitt von der Brochtruper Straße bis zum Vennweg in einer Tempo 30-Zone. Von der Fahrbahn sind beidseitig Radfahrstreifen abmarkiert und als benutzungspflichtige Radwege ausgeschildert. Der AKV hat beschlossen, die Benutzungspflicht beizubehalten.

Am Fahrbahnrand abgestellte Kraftfahrzeuge stehen heute seitlich neben den Radfahrstreifen und verengen hierdurch die nutzbare Fahrbahnbreite. Durch diese Verengungen wird die Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h unterstützt. Bei einer Aufhebung der Benutzungspflicht würden diese Kfz direkt am Bordstein abgestellt und die Wirkung der Verengungen wäre nicht mehr gegeben.

Technische Betriebe Rheine
Straßen -Verkehrsplanung-

Aufgestellt im Mai / Juni 2010

Im Auftrag

Albert Löcke

3.3. Ausschreibung, Erschließung und Bodensanierung IV. Quadrant

Herr Schröder informiert, dass die Verwaltung beabsichtige, hier eine öffentliche Ausschreibung vorzunehmen, da der Bieterkreis nicht eindeutig festzulegen sei.

4. Eingaben

Es erfolgen keine Eingaben.

5. Umbau der Triebwagenhalle und Umgestaltung der Personenunterführung im Bahnhof Vorlage: 341/10

Herr Brauer begrüßt Frau Gruß-Rinck und Herrn Ebener vom Büro ASS, die anhand einer Power-Point-Präsentation die bisherige Planung zum Umbau der Triebwagenhalle und zur Umgestaltung der Personenunterführung am Bahnhof vorstellen.

Im Anschluss an den Vortrag werden Fragen der Ausschussmitglieder zu den verwendeten Materialien und zu Planungsdetails beantwortet.

Beschluss:

Der Bauausschuss stimmt den Herstellungsmerkmalen für den Umbau der Triebwagenhalle, die Umgestaltung der Personenunterführung sowie die öffentlichen Frei- und Verkehrsanlagen im direkten Umfeld der Triebwagenhalle zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Prioritätenlisten für den Ausbau von Straßen I. Straßenbau in Siedlungsgebieten II. Straßenbau von Stadtstraßen III. Innerstädtische Investitionsprojekte Vorlage: 290/10

Der Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

7. Fahrradabstellanlagen im Innenstadtgebiet Vorlage: 328/10

Herr Schröder erklärt, dass in einer späteren Sitzung über die besondere Situation der Fahrradabstellplätze an der Westseite des Bahnhofes beraten werden solle.

Herr Forstmann führt aus, dass derzeit nach Lösungen gesucht werde, die Anzahl der offenbar von Pendlern auf dem Gelände des Media-Marktes abgestellten Fahrräder zu minimieren.

Der Bauausschuss nimmt den Sachstandsbericht **zur Kenntnis**.

8. Erweiterung Kopernikus-Gymnasium -2. Kostenfortschreibung-Vorlage: 333/10

Herr Kohnen fragt, ob die anstehende Verkabelung für das LAN-Netzwerk aus Mitteln des Konjunkturpaketes II finanzierbar sei.

Herr Schröder kündigt hierzu Ausführungen im nichtöffentlichen Teil der Sitzung an.

Der Bauausschuss / Schullausschuss nimmt die 2. Kostenfortschreibung **zur Kenntnis**.

**9. Konjunkturpaket II - Sanierung Michaelschule 3. Abschnitt - Turnhalle einschl. Toilettentrakt
Vorlage: 346/10**

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt die energetische Sanierung der Turnhalle sowie des Toilettengebäudes der Michaelschule entsprechend der Begründung und stimmt der Mittelumschichtung im Rahmen des Konjunkturpakets zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**10. Einziehung eines Teilstücks der Luisenstraße von der Hermannstraße bis zur Bahnstiege und Einziehung der Bahnstiege
Vorlage: 304/10**

Beschluss:

Es wird festgestellt, dass nach der amtlichen Bekanntmachung gegen die Absicht der Stadt Rheine, das Teilstück der Luisenstraße zwischen Hermannstraße und Bahnstiege, Gemarkung Rheine Stadt, Flur 183, Flurstück 179, und die Bahnstiege, Gemarkung Rheine Stadt, Flur 183, Flurstück 563, einzuziehen, keine Einwendungen erhoben wurden.

Einziehungsbeschluss:

Das Teilstück der Luisenstraße zwischen Hermannstraße und Bahnstiege, Gemarkung Rheine Stadt, Flur 183, Flurstück 179, und die Bahnstiege, Gemarkung Rheine Stadt, Flur 183, Flurstück 563, wird hiermit gem. § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) eingezogen, weil eine Verkehrsbedeutung nicht mehr gegeben ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. Einziehung eines Teilstücks der Ohmstraße
Vorlage: 303/10

Beschluss:

Es wird festgestellt, dass nach der amtlichen Bekanntmachung gegen die Absicht der Stadt Rheine, das südliche Teilstück der Ohmstraße, im anliegenden Lageplan näher dargestellt, Gemarkung Rheine Stadt, Flur 152, Flurstück 236 tlw., einzuziehen, keine Einwendungen erhoben wurden.

Einziehungsbeschluss:

Das südliche Teilstück der Ohmstraße, im anliegenden Lageplan näher dargestellt, Gemarkung Rheine Stadt, Flur 152, Flurstück 236 tlw., wird hiermit gem. § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) eingezogen, weil überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls für die Einziehung vorliegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. Widmung von Straßen
Vorlage: 324/10

Beschluss:

Folgende Straßen werden gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen vom 23. September 1995 (StrWG NW – GV NW, S. 1038, Ber. in GV NW, 2003 S. 766) für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

1. **Wieckstraße** einschließlich Stichweg und **Nadigstraße** 21 bis 31 und Fußweg zwischen Wieckstraße und Grünanlage
2. **Königseschstraße** einschließlich Stichweg, von Hünenborgstraße bis Bahnüberführung
3. **Sandhövelstraße** von Elter Straße bis zur Grenze des Bebauungsplanes Nr. T 2 einschließlich Stichwege (Flurstücke 302, 377, 316, 374, 370, 422, 421, 162 + 15)
4. Baugebiet Wadelheim-Ost/Sassestraße
 - a) **Landersumer Weg** von Sassestraße bis Rabinstraße
 - b) **Rabinstraße**
 - c) **Schweitzerstraße**
 - d) **Karweg** von Schweitzerstraße bis Landersumer Weg einschließlich Stichweg
und alle im Baugebiet hergestellten Fuß- und Radwege
5. **Breite Straße** von Am Waldhof bis Zeppelinstraße
6. **Am Hilgenfeld** von Bauerschaftsstraße bis Hessenweg

7. **An den Kleingärten I** von An den Kleingärten 27/30 bis An den Kleingärten 55/Am Hilgenfeld 29
8. **Lindvennweg** von Rheiner Straße bis Thiestraße
9. **Sonnenstraße**, östlicher Stichweg und 2 Fuß- und Radwege

Die Straßen erhalten die Eigenschaft von Gemeindestraßen nach § 3 Abs. 1.3 des Straßen- und Wegegesetzes. Träger der Straßenbaulast ist gemäß § 47 des Straßen- und Wegegesetzes die Stadt Rheine. Die Übersichtspläne sind Bestandteil dieser Widmungsverfügung. Die als Fußweg bzw. Fuß- und Radweg dargestellten Flächen werden nur für den öffentlichen Fußgängerverkehr bzw. Fußgänger- und Radfahrerverkehr gewidmet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13. **Berichtswesen 2010; Stichtag 31.05.2010**
Fachbereich 5 - Planen und Bauen
Produktgruppen 52 - 57
Vorlage: 306/10

Der Bauausschuss nimmt den unterjährigen Bericht für den Fachbereich 5 – Planen und Bauen (Produktgruppen 52 – 57) mit dem Stand der Daten vom 31.05.10 **zur Kenntnis**.

14. **Berichtswesen 2010; Stichtag 31.05.2010**
Sonderprojekt "Bahnflächen"
Vorlage: 309/10

Der Bauausschuss nimmt den unterjährigen Bericht für das Sonderprojekt „Bahnflächen“ mit dem Stand der Daten vom 31.05.2010 **zur Kenntnis**.

15. **Berichtswesen; Stichtag 31.05.2010**
Sonderprojekt "Kaserne Gellendorf"
Vorlage: 308/10

Der Bauausschuss nimmt den unterjährigen Bericht für das Sonderprojekt „Kaserne Gellendorf“ mit dem Stand der Daten vom 31.5.2010 **zur Kenntnis**.

16. **Einwohnerfragestunde (spätestens um 19:00 Uhr)**

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

17. Anfragen und Anregungen

17.1. Unfallgefahr durch nicht verankerte Fußballtore

Herr Kohnen verweist auf den tragischen Unfall, der sich in Nottuln durch das Umstürzen eines nicht ordnungsgemäß verankerten Fußballtores ereignet hat und fragt, ob seitens der Stadt diesbezüglich bereits etwas unternommen worden sei.

Herr Kuhlmann erklärt, dass Frau Ehrenberg mit der Angelegenheit betraut sei.

Herr Lucas erläutert, dass zwischenzeitlich weitere Bestimmungen veröffentlicht worden seien, nach denen eine Verkleinerung der Maschen in den Tornetzen eine Besteigung der Tore verhindern solle.

Herr Weßling verweist auf die öffentliche Zugänglichkeit einiger Sportstätten und erinnert an die Haftungs- und Verkehrssicherungspflicht seitens der Stadt Rheine.

17.2. Astbruch an einer Pappel am Hemelter Bach

Herr van Wanrooy erklärt, dass am Hemelter Bach eine Pappel immer wieder größere Äste verliere, was aus seiner Sicht eine große Gefahr gerade auch für die darunter häufig spielenden Kinder darstelle.

Herr Kuhlmann verspricht eine Prüfung seitens der Verwaltung.

17.3. Klimaschutz "Mobilitätskonzept"

Herr Reiske erklärt, dass er die Vorstellung des Mobilitätskonzeptes für die Stadtverwaltung in der gestrigen Sitzung des Fachbeirates „Klimaschutz“ hoch interessant gefunden habe. Er fragt, ob es sich hierbei um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handele oder ob hierzu politische Beschlüsse zu fassen seien.

Herr Kuhlmann erläutert, dass es sich hier um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handele.

17.4. Baustelle in der Aula der Josef-Winckler-Schule

Herr Winkelhaus verweist auf Sicherheitsmängel auf der Baustelle in der Aula der Josef-Winckler-Schule.

Herr Kuhlmann verspricht eine Prüfung seitens der Verwaltung und erklärt, dass die Sicherung der Mitarbeiter nochmals angesprochen werde. Dieser Punkt werde zudem bei Auftragsvergaben regelmäßig thematisiert.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Herr Brauer bedankt sich bei den Zuhörern und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.

Ende des öffentlichen Teils: 18:55 Uhr

Karl-Heinz Brauer
Ausschussvorsitzender

Martina Wietkamp
Schriftführerin